

**09.02.2011**

### **3BG-Alternatives**

Wie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 11. August 2010 seitens der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. veröffentlicht, hat die Finanzmarktaufsicht mit Bescheid vom 27. Juli 2010 die Kündigung der Verwaltung gemäß § 14 (1) InvFG genehmigt. Mit Einhaltung der gesetzlichen Wartefrist beginnt die Abwicklung des Fonds gemäß § 16 (1) InvFG ab **15. Februar 2011** durch die Oberbank AG (Depotbank).

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wird vor Inkrafttreten des Übergangs der Verwaltung einen Abschlussbericht erstellen und dem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung vorlegen. Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Abschlussbericht wird den Anteilsinhabern zugänglich gemacht werden.

Die Vermögensgegenstände des 3BG-Alternatives werden – soweit möglich – verwertet und die daraus erzielten Nettoerlöse an die Anteilsinhaber per 15. Februar 2011 (Valutatag 17. 02. 2011) ausbezahlt. Aus heutiger Sicht ist mit einer Auszahlung von rund 80 % des Fondsvermögens zu rechnen (auf Basis des Rechenwertes per 08. Februar 2011 von EUR 91,19 je Anteil). Der restliche Anteil der Vermögensgegenstände aus dem Alternatives-Bereich ist derzeit nicht handelbar bzw. kommt es zu verzögerten Teilrückzahlungen.

Seitens der Depotbank findet wie bisher eine Bewertung aufgrund der zuletzt zur Verfügung gestellten Bewertungskurse der Vermögensgegenstände bzw. aufgrund interner Bewertungsmodelle ermittelter indikativer Kurse auf **monatlicher Basis** (Berechnung am Monatsultimo) statt. Auf diese Weise soll für die Anteilseigner des Fonds ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage geschaffen werden. Eine Benachteiligung einzelner Anteilsinhaber durch diese Bewertungsmethodik ist insofern ausgeschlossen, als Aufstockungen und Rücklösungen bis zum Abschluss der Abwicklungsphase ausgeschlossen sind. Sollten die später erzielbaren Erlöse aus der Liquidation der Vermögensgegenstände höher sein, als dies im Rahmen der Bewertung angenommen wurde, werden diese selbstverständlich an den Fonds weitergeleitet und kommen so allen Anteilsinhabern zugute.

Die Depotbank Oberbank AG wird die Abwicklung des verbleibenden und derzeit illiquiden Fondsvermögens vornehmen, wobei künftige Teilauszahlungen an die Anteilsinhaber von der Wiederaufnahme der Rücknahme bzw. dem Liquidationserlös bzw. einem etwaigen Verkaufserlös der einzelnen Vermögensgegenstände abhängig sind. Teilauszahlungen finden künftig jeweils am **15. Jänner eines Jahres** statt – weitere unterjährig Teilauszahlungen jedoch nur dann, wenn zumindest ein Gegenwert von 10 % an liquiden Mitteln auf Basis des letzten ermittelten Rechenwertes erreicht wurde. Die voraussichtlich letztmalige Auszahlung ist aus heutiger Sicht terminlich noch nicht abschätzbar.

Die Depotbank Oberbank AG wird per 31. Mai eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht sowie per 30. November eines jeden Jahres einen Halbjahresbericht erstellen. Weiters werden auch künftig für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger die entsprechenden Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern sowie die Steuerliche Behandlung des 3BG-Alternatives zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung gemäß § 13 3. Satz Investmentfondsgesetz bzw. gemäß § 27 der Fondsbestimmungen wird jeweils ab 01. September eines jeden Jahres seitens der Oberbank AG vorgenommen.